



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Patronen-Post von CDU-Landtagsabgeordnetem Alexander Räuscher

Kleine Anfrage - **KA 8/3315**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Patronen-Post von CDU-Landtagsabgeordnetem Alexander Räuscher

Kleine Anfrage – KA 8/3315

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 24. Oktober 2024 berichtete die Mitteldeutsche Zeitung („MZ“) über eine Antwort des CDU-Landtagsabgeordneten Alexander Räuscher auf einen Beitrag des ehemaligen Landesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt, Christian Franke-Langmach, auf der Plattform „X“ (vormals Twitter).¹ Der Grünen-Politiker hatte in seinem Beitrag beklagt, die Posts des CDU-Abgeordneten (aufgefallen u. a. mit irritierenden Forderungen wie der nach einer Beobachtung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch den Verfassungsschutz oder einer Zusammenarbeit demokratischer Parteien mit der extrem rechten AfD²) verursachtem ihm Kopfschmerzen.³ Ein weiterer Plattformnutzer kommentierte, der Rücktritt von Alexander Räuscher würde ein Gegenmittel darstellen.⁴ Daraufhin antwortete der CDU-Landtagsabgeordnete wörtlich: „Ich bin Konservativer, entsprechend die Behandlungsmethoden zur Auswahl.“⁵ und fügte ein Foto bei, auf welchem auf einem Tisch liegend drei Patronen unterschiedlichen Kalibers, eine Geldmünze und eine Durchdrückpackung Tabletten zu sehen waren.⁶ Welt.de berichtete, dass am selben Tag der Landtagspräsident Gunnar Schellenberger mit Räuscher in dessen Büro

¹ „CDU-Abgeordneter schickt Grünen-Politiker Patronen-Foto – „gegen ihr Leiden““, mz.de, 24.10.2024, online hier: <https://www.mz.de/mitteldeutschland/landespolitik/cdu-abgeordneter-schickt-grunen-politiker-patronen-foto-gegen-ihr-leiden-3937895>

² „CDU-Abgeordneter nach SPIEGEL-Gespräch aus eigener Ratsfraktion ausgeschlossen“, spiegel.de, 03.07.2024, online hier: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-in-sachsen-anhalt-cdu-landtagsabgeordneter-nach-spiegel-gespraech-aus-ratsfraktion-ausgeschlossen-a-87ec49a8-e7f8-4cba-83ce-f91c711bf34c>

³ Siehe Fußnote 1

⁴ Siehe Fußnote 1

⁵ Siehe Fußnote 1

⁶ Siehe Fußnote 1

sprach und einige Schubladen in Augenschein nahm,⁷ nachdem vermutet wurde, dass die Maserung des Holzes auf dem Bild von Räuscher der der Tische in den Büros des Landtages gleichen würde.⁸ Am darauffolgenden Tag missbilligte der Landtagspräsident in der 76. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt den Beitrag Räuschers, dieser sei „mit der Würde und dem Ansehen des Landtages von Sachsen-Anhalt nicht vereinbar“.⁹ Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Guido Heuer, sprach von einer „nicht zu tolerierenden Entgleisung“¹⁰. Ruprecht Polenz, ehemaliger Generalsekretär der CDU, wies bezüglich des Posts von Räuscher darauf hin, dass so die Mafia kommuniziere.¹¹ „Dass niemand die Kraft hat, ihn vor die Tür zu setzen, ist beschämend“, kommentierte die MZ.¹²

Die FAZ berichtete am 25. Oktober 2024, dass Franke-Langmach eine Strafanzeige gegen Räuscher erstattet habe; außerdem prüfte die zuständige Waffenbehörde, der Landkreis Harz, jagd- oder waffenrechtliche Konsequenzen.¹³ DIE ZEIT berichtete am 15. November 2024, dass die Staatsanwaltschaft Magdeburg die Akten an die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Halle (Saale) übergeben habe.¹⁴ In der darauffolgenden Woche teilte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft der Volksstimme mit, dass das Ermittlungsverfahren abgeschlossen sei und die Beiträge keinen Straftatbestand erfüllten.¹⁵ Das waffenrechtliche Prüfverfahren des Landkreises wurde nach Bericht des MDR vom 5. Februar 2025 mit der Feststellung abgeschlossen, dass „keine Zweifel an der Zuverlässigkeit“ von Räuscher bestünden.¹⁶

⁷ „CDU-Politiker schickt Foto mit Patronen an Grünen-Politiker – Büro in Augenschein genommen“, welt.de, 24.10.2024, online hier: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article254179364/Sachsen-Anhalt-CDU-Politiker-schickt-Foto-mit-Patronen-an-Grünen-Politiker.html>

⁸ „Räuscher gibt Amt als wolfspolitischer Sprecher auf“, faz.net, 25.10.2024, online hier: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/raeuscher-gibt-amt-als-wolfspolitischer-sprecher-auf-110069307.html>

⁹ Landtag von Sachsen-Anhalt, 76. Sitzung am 25.10.2024, vor-TOP 13 (Stenografischer Bericht 8/76, Seite 59, online hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/plenum/wp8/076stzg.pdf#page=59>)

¹⁰ „Patronenfoto von CDU-Politiker Räuscher: Ermittlungen wegen Hasskriminalität eingestellt“, mdr.de, 22.11.2024, online hier: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/patronen-raeuscher-cdu-ermittlungen-102.html>

¹¹ Post von Ruprecht Polenz auf X, 24.10.2024, online hier: https://x.com/polenz_r/status/1849569206070804500

¹² „Kommentar zum Fall Räuscher: Rauswurf wäre die einzig richtige Reaktion“, mz.de, 25.10.2024, online hier: <https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/kommentar-zum-fall-rauscher-rauswurf-ware-die-einzig-richtige-reaktion-3938654>

¹³ Siehe Fußnote 8

¹⁴ „Patronen-Foto: Zentralstelle soll Räuscher-Fall übernehmen“, zeit.de, 15.11.2024, online hier: <https://www.zeit.de/news/2024-11/15/patronen-foto-zentralstelle-soll-raeuscher-fall-uebernehmen>

¹⁵ „Patronen-Foto: Verfahren gegen CDU-Abgeordneten eingestellt“, volksstimme.de, 22.11.2024, online hier: <https://www.volksstimme.de/panorama/patronen-foto-verfahren-gegen-cdu-abgeordneten-eingestellt-3953872>

¹⁶ „Nach Patronen-Foto von CDU-Politiker: Waffenrechtliche Prüfung abgeschlossen“, mdr.de, 05.02.2025, online hier: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/patronen-foto-raeuscher-cdu-pruefung-abgeschlossen-100.html>

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung hat allerdings alle Handlungen zu unterlassen, die dazu geeignet sein können, die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen einzuschränken oder deren Erfolg zu gefährden bzw. schutzwürdige Interessen Dritter zu gefährden. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Mit der öffentlichen Preisgabe von Informationen in den Antworten auf die Fragen 1 bis 6 werden zumindest mittelbar personenbezogene Daten des Betroffenen abgefragt. Dadurch ist dessen Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt. Die in der Antwort gemachten Angaben stehen damit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Eine öffentliche Bekanntgabe der personenbezogenen Daten und deren anschließende Veröffentlichung würde das zu schützende Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss daher als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

In welchem Stand befindet sich das o. g. Strafverfahren gegen Räuscher, insbesondere wegen welcher Tatbestände wurden Ermittlungen geführt? Soweit das Verfahren eingestellt wurde, mit welcher Begründung wurde es eingestellt?

Frage 2:

Wie ist das Ermittlungsverfahren verlaufen und durch welche Behörden wurde es geführt?

Frage 3:

Wurde Alexander Räuscher in der Vergangenheit eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt und wenn ja, wann und durch welche Waffenbehörde?

Frage 4:

Wurde im Zusammenhang mit dem o. g. Vorgang die Zuverlässigkeit durch die zuständige Waffenbehörde überprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 5:

Wenn ja, wurde im Rahmen dieser Überprüfung eine Stellungnahme nach § 5 Abs. 5 Nr. 3 WaffG eingeholt und wenn ja, durch welche Behörde wurde diese mit welchem Inhalt abgegeben?

Frage 6:

Soweit die Zuverlässigkeit überprüft wurde, wurde geprüft inwieweit der o. g. Beitrag eine Tatsache im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 2a WaffG darstellt?

Antwort auf die Fragen 1 bis 6:

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung

muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 7:

Inwieweit spricht ein öffentlicher Beitrag, der kaum anders verstanden werden kann, als eine Empfehlung, dass ein demokratischer Politiker sich im Zusammenhang mit einer politischen Auseinandersetzung mit einer Schusswaffe in den Kopf schießen solle, für die erforderliche Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG?

Antwort auf Frage 7:

Die Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit nach § 5 Waffengesetz ist eine Einzelfallprüfung, die alle Umstände einzubeziehen hat. Pauschalisierende Bewertungen sind nicht vorgesehen.